

VERFASSUNG IM FLUSS



SABINE FANDRYCH

**VERFASSUNG
IM FLUSS**



**75 JAHRE
GG**

Manchmal ist es so, dass Dinge, die für die Ewigkeit geplant sind, recht kurz halten und andere, die eher provisorisch gedacht waren, relativ lange Bestand haben. So ist es auch mit unserem Grundgesetz. Wer im Parlamentarischen Rat hätte damals gedacht, dass wir heute noch mit diesem Grundgesetz leben und ei-

gentlich auch ganz gut damit fahren?

Der Parlamentarische Rat hat in Bonn wenige Hundert Meter von der Friedrich-Ebert-Stiftung entfernt, im Museum Koenig, seine Arbeit am Grundgesetz gestartet.

Am 23. Mai 2024 feiert es seinen 75. Geburtstag. Anlass für uns als Friedrich-Ebert-Stiftung,

dieses Grundgesetz zu würdigen, aber natürlich kritisch und kontrovers, wie es sich in der Demokratie gehört. Denn was in einem Museum seinen Anfang nahm, muss nicht unbedingt ins Museum gestellt werden.

Am 22. April 2024 haben wir in Bonn mit der Veranstaltung »Verfassung im Fluss – 75 Jahre Grund-

gesetz. Was war, was ist, was fehlt?« das Grundgesetz mit einem konstruktiven und auch zukunftsgerichteten Austausch gefeiert. In dieser Edition finden sich die unterschiedlichen Beiträge noch einmal verschriftlicht.

Das Grundgesetz ist ein Dokument des Wandels. Es hat schon viele Dinge miterlebt und ist

mehr als 60-mal geändert worden. Diese Änderungen waren teilweise zum Guten und teilweise zum Schlechten. Aus progressiver Sicht sind einige Dinge tatsächlich erreicht worden, etwa das, was die Ergänzung des Artikels 3 angeht.

Artikel 3.2 lautet bekanntlich »*Männer und Frauen sind gleichberechtigt.*« Im Jahr 1994 wurde

dieser Satz ergänzt durch den Teilsatz: *»Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«*

Ein großer Erfolg. Ich finde, die Ergänzung war sehr, sehr wichtig, auch wenn wir alle wissen, dass es zur faktischen Gleich-

stellung doch noch ein gewisser Weg ist. Dass der Satz »*Männer und Frauen sind gleichberechtigt*« überhaupt seinen Weg ins Grundgesetz gefunden hat, haben wir einer ganz besonderen Frau zu verdanken: Elisabeth Selbert.

Ich freue mich sehr, dass wir als Friedrich-Ebert-Stiftung am 22. April 2024 unseren größten Kon-

ferenzsaal in Bonn nach ihr benannt haben. Unser Vorsitzender Martin Schulz geht in seinem Beitrag in dieser Edition noch einmal auf das Verdienst von Elisabeth Selbert ein.

Ein weiterer progressiver Erfolg, der durch die Änderung des Grundgesetzes erreicht werden konnte, ist die Verankerung des Naturschutzes als Staats-

ziel in Artikel 20a im Jahr 1994 und des Tierwohls im Jahr 2002.

Andere Änderungen waren und sind heftig umstritten, auch aus Perspektive der Sozialen Demokratie. Das Recht auf Asyl, Artikel 16a, »*Politisch Verfolgte genießen Asylrecht*«, wurde durch mehrere Absätze ergänzt und dadurch auch erheblich eingeschränkt.

Ähnlich umkämpft war Artikel 13 über die Unverletzlichkeit der Wohnung. Die Diskussion um den »Großen Lauschangriff« ist vielen, die sie erlebt haben, sicher noch präsent.

Aus Sicht der Sozialen Demokratie müssen wir uns immer wieder mit der Verfassungsrealität auseinandersetzen.

Was nützt das schönste Grundgesetz, wenn die politische Realität nichts damit zu tun hätte?

Deswegen drängt sich auch die Frage auf, inwieweit das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes in Artikel 20 und die gleichwertigen Lebensverhältnisse (Artikel 72 GG) ausreichend erfüllt werden.

Ebenso die Sozialbindung von Eigentum, denn:

»*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*« (Artikel 14 GG)

Auch mit Blick auf die Handlungsfähigkeit des Staates angesichts von Investitionsstau und großer globaler Herausforderungen lässt sich trefflich über die Schuldenbremse des

Artikels 109 streiten. Das wird derzeit ja auch getan.

Wie steht es um die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland bereits 1992 ratifiziert hat? Hierzulande ist jedes fünfte Kind von Armut bedroht. Das schränkt die Entwicklungschancen dieser Kinder erheblich ein. Sollen wir daher Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen?

Wenn wir über das Grundgesetz und seinen 75. Geburtstag sprechen, dürfen wir nicht vergessen, dass es in Ostdeutschland erst seit der deutschen Einheit gilt. Das Grundgesetz wurde 1990 durch Beitritt zur gesamtdeutschen Verfassung, ohne dass ein Referendum erfolgte. Die Frage drängt sich auf, ob es da-

mals eine neue Verfassung
gebraucht hätte.

All das zeigt aber,
dass die Debatte, die der
Parlamentarische Rat vor
75 Jahren geführt hat, nie
ganz abgeschlossen ist. Ich
freue mich sehr, dass wir
das Grundgesetz in die-
sem Sinne am 22. April in
Bonn mit einer konstruk-
tiven Diskussion würdigen
konnten und die Debatte

in dieser Edition nachvollziehbar ist.

Meine Einladung an Sie lautet, nicht nur die einzelnen Beiträge, sondern alle Beiträge insgesamt auf sich wirken zu lassen:

Halima Gutale ist Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl. Sie ist selbst als Minderjährige aus Somalia nach Deutschland gekom-

men. Heute ist sie Integrationsbeauftragte von Pfungstadt. In einem persönlichen und eindringlichen Beitrag betont sie die übertragende Bedeutung des Asylrechts.

Kathrin Sonnenholzner ist Vorsitzende des Präsidiums der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Ich freue mich sehr, dass sie sich in ihrem Beitrag mit

der Menschenwürde auseinandersetzt. Genauer mit der Frage, wo sie in der Arbeit der AWO immer wieder feststellen muss, dass wir als Gesellschaft dem Anspruch unserer Verfassung nicht gerecht werden.

Silke Laskowski ist Juristin und Professorin unter anderem für öffentliches Recht in Kassel – der Universität, an der auch

Elisabeth Selbert studierte. Sie hat für die Friedrich-Ebert-Stiftung in einer Studie aufgezeigt, warum ein Wahlrecht, das Geschlechtergerechtigkeit in den Parlamenten sicherstellt, nicht nur verfassungsrechtlich möglich, sondern sogar geboten ist. Ihr Beitrag befasst sich mit Artikel 3.2 und der Gleichstellung der Geschlechter in Verfas-

sungsanspruch und -wirklichkeit.

Pit Terjung ist 18 Jahre alt und organisiert bereits seit drei Jahren die Klimastreiks von Fridays for Future mit. Heute ist er einer ihrer Sprecher auf Bundesebene. Er beleuchtet in seinem Beitrag, wie es um den Schutz der natürlichen Lebensgrundla-

gen in Artikel 20a tatsächlich bestellt ist.

Jürgen Bering ist Jurist und Projektleiter bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, mit juristischen Methoden für Freiheitsrechte und Demokratie zu kämpfen – unter anderem mit aufsehenerregenden Verfassungsklagen. Sein Beitrag widmet

sich dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ein Grundrecht, das so im Grundgesetz gar nicht direkt zu finden ist. Warum das so ist und warum es trotzdem ein zentrales Grundrecht ist, können Sie in seinem Beitrag nachlesen.

Jens Südekum ist Ökonom und Professor an der Universität Düssel-

dorf. Er gilt als einer der renommiertesten Ökonomen in Deutschland. In seinem Beitrag beleuchtet er, wie es dazu gekommen ist, dass das Grundgesetz neben Grundrechten auch eine Schuldenbremse kennt, und welche dramatischen ökonomischen Folgen das heute hat.

Sabine Rennefan
ist Autorin und Journalis-

tin. Sie schreibt unter anderem für den Tagesspiegel und den Spiegel. Sie widmet sich in ihrem Beitrag der Frage, ob es nach der Einheit eine neue gesamtdeutsche Verfassung gebraucht und wie diese hätte aussehen können.

Ganz besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen die vier Beiträge der Stipendiat:innen

der Friedrich-Ebert-Stiftung. Wir haben in unserer »Werkstatt Junge Soziale Demokratie« zwölf Stipendiat:innen für ein Jahr zusammengebracht.

Sie haben, begleitet von Wissenschaftler:innen und Trainer:innen, vier Wünsche an das Grundgesetz erarbeitet.

Daryoush Danaii,
Mara Förster und **Lukas**

Schumacher wollen echte Bildungsgerechtigkeit im Grundgesetz verankern.

Benjamin Beißwenger, Dawit Frick und **Georg Gauger** wollen mehr europäische Demokratie wagen. Sie skizzieren, wie dies im komplexen Zusammenspiel von Grundgesetz und europäischer Integration gelingen kann.

Sophie Brücklmeier,
Nathanael Kleinhaus und
Jesko Zagatowski fragen
sich, wie eine wehrhaf-
te Demokratie zwischen
grundgesetzlichen Freihei-
ten und Demokratieschutz
aussehen kann.

Franziska Romahn,
Martin Lorenzo Metzen
und **Tom Ketelhut** plä-
dieren für ein Grundge-
setz, das eine nachhaltige-

re Welt für zukünftige Generationen schafft.

Liebe Leserinnen und Leser, das Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte. Aber in diesen Zeiten, kurz vor unserem 100. Jubiläum als Friedrich-Ebert-Stiftung, als eine Stiftung, die der Demokratie und der Gerechtigkeit verpflichtet ist, müssen wir leider auch fragen, wie stark das

Grundgesetz ist. Wie stark ist unsere deutsche Demokratie gegen ihre Feinde? Ich freue mich sehr, dass unser Vorsitzender **Martin Schulz** mit seinen Gedanken zu dieser Frage die Edition beschließt.

Um das Grundgesetz zu würdigen, haben wir als Friedrich-Ebert-Stiftung verschiedene Kompetenzen unserer Arbeit aus der

Politischen Bildung, der historischen Arbeit und der Studienförderung zusammengebracht. Ich möchte allen daran Beteiligten recht herzlich danken.

Ich hoffe, dass wir als Friedrich-Ebert-Stiftung mit dieser Publikation einen Beitrag leisten können, das Grundgesetz zu ehren und Debatten zu befördern, die unsere Ver-

fassung wehrhaft, lebendig
und wegweisend halten.

Dr. Sabine Fandrych

ist seit Juli 2021 Mitglied des Vorstandes und Geschäftsführerin der Friedrich-Ebert-Stiftung. Sie ist promovierte Politikwissenschaftlerin und leitete unter anderem die Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Angola, Äthiopien und Baden-Württemberg und die Abteilung Politische Akademie.

Details zur Veranstaltung
vom 22. April 2024

**»75 Jahre Grundgesetz:
Was war, was ist, was fehlt?«**

finden Sie im Internet unter
www.fes.de/75-jahre-gg

**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

[Ausgabe in 13 Bänden im Schuber:
ISBN 978-3-8012-0690-1]

Copyright © 2024 by
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Umschlag: Petra Böhner, Köln
Satz: Rohtext, Bonn
Druck und Verarbeitung:
Hunter Books GmbH

Alle Rechte vorbehalten
Printed in the EU 2024

www.dietz-verlag.de